

Welche Unterlagen werden benötigt?	Personalausweis  oder Reisepass + Melde- bescheinigung für Zulassungen auf juristische Personen: Gewerbe- anmeldung und Handels- registrauszug	eVB-Nr. der Versicherung (= elektronische Versicherungs- bestätigung; Code aus 7 Buchstaben und/oder Ziffern)	SEPA- Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer (IBAN wird benötigt)	Zulassungs- bescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	Zulassungs- bescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	Prüfbericht der letzten Haupt- untersuchung (HU nach § 29 StVZO) im Original	Kennzeichen- schilder (Reservierung ohne Wunschkennzeichen auch ohne zusätzliche Gebühren auf der Homepage möglich)	Vollmacht mit Personalausweis des Antragstellers (Original oder Kopie), wenn der Halter bzw. die Halterin nicht persönlich erscheint Der Ausweis der bevollmächtigten Person muss ebenfalls dabei sein	Zusätzlich notwendige Unterlagen bzw. Voraussetzungen
Abmeldung				X			X		
abgemeldetes Gebrauchtfahrzeug anmelden	X	X	X	X	X	X	X	X	
noch zugelassenes Gebrauchtfahrzeug ummelden	X	X	X	X	X	X	[X] nur bei Änderung Kennzeichen, dann alte und neue Schilder	X	
Umzug in den Kreis von auswärts	X		X	X		X	[X] nur bei Änderung Kennzeichen, dann alte und neue Schilder	X	Im Ausweis muss die neue Adresse bereits eingetragen sein.
Erstmalige Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	X	X	X		X		X	X	CoC-Papier im Original (Certificate of Conformity = Konformitätsbescheinigung)
Wiederzulassung auf den/die bisher eingetragene/n Halter / Halterin	X	X	X	X	[X] bei Änderung Kennzeichen	X	X	X	
Anschriftenänderung nach Umzug innerhalb des Kreises	X			X		X		X	Grundsätzlich auch in den Bürgerbüros der Städte, Ämter und Gemeinden möglich (Ausnahme: Altenholz und Wasbek). Im Ausweis muss die neue Adresse bereits eingetragen sein.
Namensänderung (z.B. nach Hochzeit)	X			X	X	X		X	
Technische Änderung				X	X	X			Gutachten eines Sachverständigen einer anerkannten Überwachungsorganisation / einer technischen Prüfstelle
Kurzzeitkennzeichen	X	X		ZB I oder II in Kopie		X (in Kopie)		X	
Ausfuhrkennzeichen	X	(X) gelbe Versicherungs- karte	(X) ggf. Nachweis über Entrichtung der Kfz- Steuer wenn kein SEPA-fähiges Konto	X	X	X		X	Wenn kein Wohnsitz im Inland besteht, muss eine Person mit Wohnsitz im Kreis Rendssburg-Eckernförde als Empfangsbevollmächtigte benannt werden. Der Ausweis (in Kopie) der Person ist vorzulegen.
Ersatz der Zulassungsbescheinigung Teil I (alt: Fahrzeugschein)	X				X wenn verfügbar	X		X	Verlusterklärung des Halters bzw. der Halterin
Ersatz der Zulassungsbescheinigung Teil II (alt: Fahrzeugbrief)	X			X		X		X	Eidesstattliche Versicherung über den Verlust ist <u>persönlich vor Ort</u> abzulegen (ggf. über einen Notar)
Umkennzeichnung (z. B. bei Verlust oder Diebstahl)	X			X	X	X	X (sofern noch vorhanden)	X	Bei Diebstahl: Anzeige bei der Polizei muss vorgelegt werden Bei Verlust: Verlusterklärung des Halters / der Halterin
Änderung Saisonzeitraum (eines bereits zugelassenen Fahrzeugs)	X	X		X	X	X	X (alte und neue Kennzeichen)	X	